

Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Herr Wißling Geißlerstraße 11 in 59269 Beckum
Anlage	Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Sauen und Ferkel
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	10.12.2019 4 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt
Abnahmerevision

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 vom 21.09.2016 Az.:63-
40032/2015-2 und
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §16 vom 22.11.2017 Az.:63-
40213/2017

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	1. Fehlende Bescheinigung zum ordnungsgemäßen Einbau der Abluftreinigungsanlage 2. Fehlende Bescheinigung der Luftverteilung des Biofilters 3. Optimierung der Ringdrainagen 4. Optimierung des Abfüllplatzes für Diesel und AHL-Lösung 5. Optimierung Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
<i>Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)</i>	<i>Zu Punkt 1 und 2: Der Mangel wurde fristgerecht behoben.</i> <i>Zu Punkt 3, 4 und 5: Der Mangel wurde behoben.</i>
erhebliche Mängel	1. Fehlende Abnahmemessung der Abluftreinigungsanlage 2. Optimierung Lagerung von wassergefährdenden Stoffen

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	Zu Punkt 1: Der Mangel konnte wegen der Corona-Pandemie nicht zeitnah behoben werden. Die Abnahmemessung wurde erfolgreich nachgeholt. Der Mangel wurde behoben. Zu Punkt 2: Der Mangel wurde behoben.
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--

Ergänzung vom 22.11.2021:
Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.

Anlage Mängelformdefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.